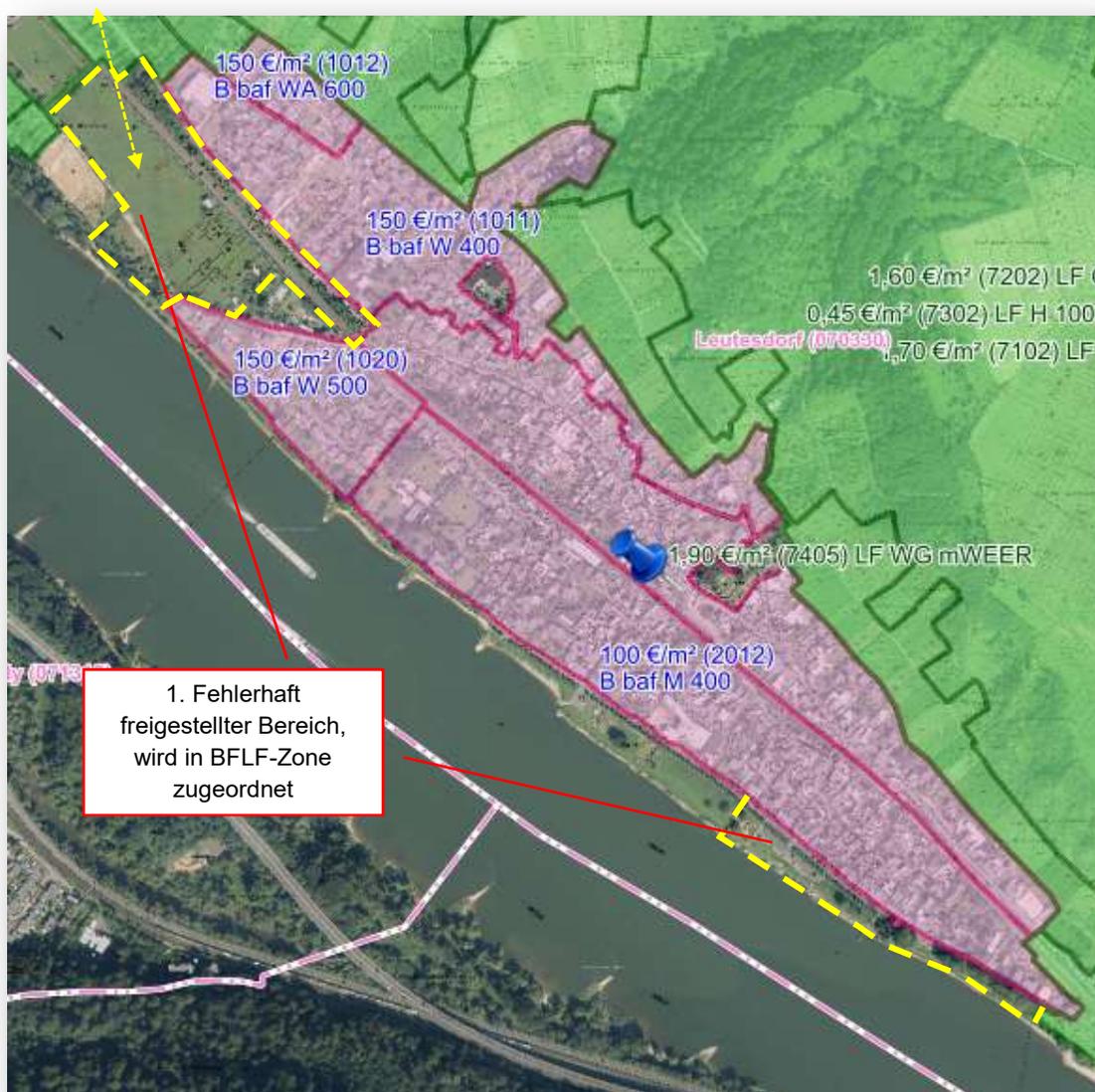


Berichtigung von Bodenrichtwerten zum Stichtag 01.01.2022 in den Diensten der ATK und im GeoPortal.rlp

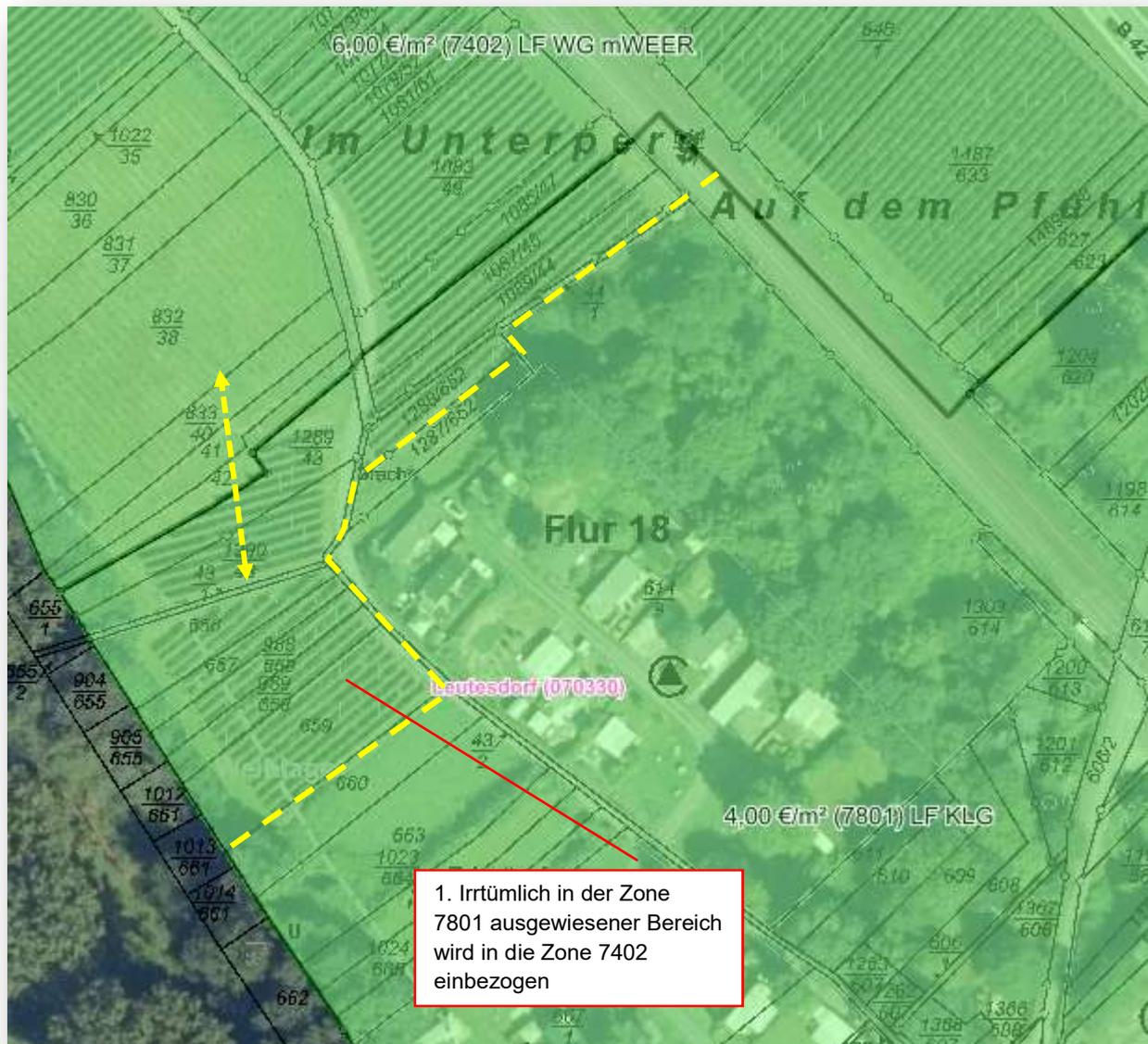
Westerburg, 24. Juni 2022

In der Gemarkung Leutesdorf (0330) wurde die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone 7801 zum Stichtag 01.01.2022 nicht entsprechend dem Beschluss des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich Westerwald-Taunus vom 18.01.2022 abgegrenzt.

1. Der nordwestlich angrenzende Bereich mit den bebauten Grundstücken wurde irrtümlich ohne Bodenrichtwert ausgewiesen. Der Beschluss bezieht diese Flächen aber eindeutig, trotz abweichendem Entwicklungszustand, in die bestehende Zone 7801, mit ein.



2. Die örtlich vorhandenen Weinbauanlagen sind der Zone 7402 zuzuordnen.



Die Berichtigungen erfolgten gemäß der o.a. Skizzen. Gleichzeitig wurde die Zone 7801 in die Zonennummer 7501 umnumeriert.

Die Abgrenzung ist rückwirkend zum Stichtag 01.01.2022 am 10.06.2022 berichtigt worden.

Aktualisierte Darstellung nach der Berichtigung:



